

Durchführung der Richtwerteverordnung

Ermittlung der Richtwerte zum 31.12.2008

Gemäß der Richtwerteverordnung hat der Gutachterausschuss am 09. Februar 2011 die Bodenrichtwerte für die einzelnen Ortsteile aufgrund der Kaufpreissammlung zum 31.12.2010 neu festgelegt.

Richtwerte am 31.12.2010

Gemeinde Ortsteil	Art der baulichen Nutzung	Ackerland	Grünland
1	2	3	4
		Euro	Euro
Bergöschingen	landwirtschaftliche Flächen	1,60	0,80
Günzgen	landwirtschaftliche Flächen	1,70	0,90
Herdern	landwirtschaftliche Flächen	1,70	0,90
Hohentengen	landwirtschaftliche Flächen	1,70	0,90
Lienheim	landwirtschaftliche Flächen	1,70	0,90
Stetten	landwirtschaftliche Flächen	1,70	0,90

Durchführung der Richtwertverordnung

Ermittlung der Richtwerte zum 31.12.2010

Gemäß der Richtwertverordnung hat der Gutachterausschuss am 09. Februar 2011 die Bodenrichtwerte für die einzelnen Ortsteile aufgrund der Kaufpreissammlung zum 31.12.2010

Gemeinde Ortsteil	Art der baulichen Nutzung	baureifes Land	Rohbauland	Bauerwartungsland
1	2	3	4	5
Bergöschingen	Wohnbauflächen	Euro 50	Euro 20	Euro 12
	Gemischte Bauflächen	50		
	Gewerbliche Bauflächen			
	Sonderbauflächen			
Günzgen	Wohnbauflächen	85	30	15
	Gemischte Bauflächen	75		
	Gewerbliche Bauflächen			
	Sonderbauflächen			
Herdern	Wohnbauflächen	85	30	15
	Gemischte Bauflächen	75		
	Gewerbliche			

Durchführung der Richtwertverordnung

Ermittlung der Richtwerte zum 31.12.2010

Gemäß der Richtwertverordnung hat der Gutachterausschuss am 09. Februar 2011 die Bodenrichtwerte für die einzelnen Ortsteile aufgrund der Kaufpreissammlung zum 31.12.2010

Gemeinde Ortsteil	Art der baulichen Nutzung	baureifes Land	Rohbauland	Bauerwartungsland
1	2	3	4	5
Hohentengen	Wohnbauflächen	Euro 110	Euro 40	Euro 18
	Gemischte Bauflächen	110		
	Gewerbliche Bauflächen	35	14	
	Sonderbauflächen			
Lienheim	Wohnbauflächen	90	30	15
	Gemischte Bauflächen	80		
	Gewerbliche Bauflächen	35	13	
	Sonderbauflächen			
Stetten	Wohnbauflächen	85	30	15
	Gemischte Bauflächen	75		
	Gewerbliche Bauflächen			